

An die Gemeinden

Bern, 11. Dezember 2018

„Nein zur schädlichen Zersiedelungsinitiative“ – ein unnötiger und zentralstaatlicher Eingriff in den raumplanerischen Handlungsspielraum der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Februar 2019 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Zersiedelungsinitiative ab. Bei einer Annahme der Initiative würden die Entwicklungsmöglichkeiten und der raumplanerische Handlungsspielraum der Gemeinden massiv eingeschränkt werden. Aus diesem Grunde hat sich der Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV) an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 gegen die Initiative ausgesprochen. Er empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit den Kantonen und dem Bund, die Zersiedelungsinitiative abzulehnen.

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen kurz unsere Hauptargumente gegen das unnötige und für die Gemeinden schädliche Volksbegehren darzulegen:

Ein unnötiger und zentralstaatlicher Eingriff

Die eidgenössische Volksinitiative gegen die Zersiedelung beabsichtigt, die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz direkt nach Annahme einzufrieren, was einem faktischen Bauzonenstopp entspricht. Neue Bauzonen sollen nur noch geschaffen werden dürfen, wenn andernorts eine mindestens gleich grosse Fläche als Bauzone aufgehoben wird. Die Initiative will in der Verfassung zudem festschreiben, welche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen noch realisiert werden dürfen. Weiter fordert sie, dass bereits bebauten Flächen besser genutzt werden.

- Der SGV lehnt einen solchen zentralstaatlichen Ansatz im Bereich der Raumplanung ab. Dieser entspricht in keiner Art und Weise der heute bewährten Kompetenzordnung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Zudem würde den Gemeinden sämtlicher Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Raumplanungsbereich entzogen. Das schadet in der Konsequenz nicht nur den Gemeinden als staatliche Institution, sondern der gesamten Bevölkerung, der Wirtschaft und dem Gewerbe. Und somit der ganzen Schweiz.

Viele der Anliegen bereits mit RPG 1 in Umsetzung

Die eidg. Volksinitiative gegen die Zersiedelung legt den Fokus auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sowie auf den Schutz des Kulturlands. Um einen sorgsam Umgang mit dem Boden zu garantieren, hat im Jahr 2013 das Schweizer Stimmvolk mit einer grossen Mehrheit von 62,9 Prozent Ja-Stimmen die erste Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) angenommen. Auch der SGV hat die Vorlage damals im Grundsatz unterstützt. Hauptanliegen der ersten Etappe der Teilrevision des RPG war die Siedlungsentwicklung nach innen. Dabei legt das RPG 1 unter anderem fest, dass Gemeinden unter Berücksichtigung des Potenzials der inneren Verdichtung nur noch über Bauzonen für den Bedarf der nächsten 15 Jahre verfügen dürfen. Zudem werden die fruchtbarsten Böden durch die aktuelle Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgefleichen noch verstärkt geschützt.

Die Kantone und Gemeinden sind aktuell intensiv an der Arbeit, ihre Richt- und Ortspläne gemäss dem RPG 1 anzupassen, übergrosse Bauzonen zu verkleinern und innere Verdichtungen zu planen. Die speziellen neuen Planvorlagen müssen vom Bundesrat bis spätestens Ende April 2019 genehmigt werden. Nach diesem Datum dürfen seitens Kantone und Gemeinden keine neuen Bauzonen geschaffen werden, solange ihr Richtplan vom Bundesrat nicht genehmigt ist.

- Der SGV lehnt ganz grundsätzlich neue unnötige Herausforderungen im Bereich der Raumplanung ab. Im Vordergrund steht die Umsetzung von RPG 1. Ein Bauzonenstopp würde zudem eine angemessene Entwicklung der Gemeinden verunmöglichen. Zudem müssten Bauzonen über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg umgelagert werden, was das Territorialprinzip durchbricht und rechtlich und planerisch neue Unsicherheiten schafft.

Massnahmen greifen – kein aktueller Handlungsbedarf vorhanden

Zahlen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) zeigen, dass die Bauzonen in der Schweiz seit 2012 konstant geblieben sind, obschon die Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 7,4 auf 8 Millionen gewachsen ist. Die Siedlungsfläche der Schweiz beträgt 7,5% der gesamten Landesfläche, die Landwirtschaftsflächen 35,9%.

- Das zeigt, dass die bereits eingeleiteten Bestrebungen zur massvollen Siedlungsentwicklung bereits greifen und zurzeit sachlich und politisch keine weiteren Handlungsfelder bestehen.

Mit der Annahme droht eine grosse Rechtsunsicherheit

Gemäss Art. 195 der Bundesverfassung (BV) treten Verfassungsänderungen ohne anderslautende Regelungen unmittelbar mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Da die Initiative keine anderslautende Regelung enthält, würde sie bei Annahme umgehend, also am 11. Februar 2019, in Kraft treten.

- Mit der Annahme der Initiative würde schweizweit quasi über Nacht eine grosse Rechtsunsicherheit im Raumplanungsbereich entstehen. Eine solche ist mit Blick auf einen rechtssicheren Vollzug gerade aus kommunaler Sicht mit allen Mitteln zu verhindern. Zudem kommt die Initiative zur Unzeit. Die Umsetzung von RPG 1 ist im vollen Gange und stellt aktuell für Kantone und Gemeinden bereits Herausforderung genug dar. Nur eine geordnete geregelte Umsetzung von RPG 1 garantiert den haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden.

Aus all diesen Gründen lehnt der Vorstand des SGV die Zersiedelungsinitiative ab. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Sie sich als Gemeindebehörden gegen diese Initiative öffentlich aussprechen und sich aktiv für ein Nein einsetzen. Als Gestaltungs- und Vollzugsbehörden in den Gemeinden sind Sie von den allfälligen Auswirkungen bei einer Annahme stark betroffen. – Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

PS: Falls Sie weitere Unterlagen zum Thema suchen, empfehlen wir Ihnen, unsere Website www.chgemeinden.ch oder jene des **Bundesrats** zu konsultieren.